Amt Usedom-Süd
Stadt Usedom

Niederschrift zur 4. Sitzung des Bauausschusses Usedom

Sitzungstermin:	Montag, 13.01.2025
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsende:	15:50 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom

Anwesend

Ausschussvorsitz
David Schultz

Ausschussmitglied
Pit Beyer
Stephan Grundmann
Jonas Hannemann
Philipp Hannemann

Sachkundige Einwohner
Rico Baumann
Thomas Porath

Abwesend

Ausschussmitglied	
Dr. Günther Jikeli	entschuldigt
Sachkundige Einwohner	
Florian Wittichow	entschuldigt

Gäste:

Hr. Olaf Hagemann, Bürgermeister

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Bestätigung der Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 11.11.2024
4 Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger
5 Beratung über den Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin in der Fassung von 11-2023
StV-0042/24
6 Beratung über den Satzungsbeschluss über die 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin
StV-0043/24
7 Beratung über die Installation eines Banners in der Ortsdurchfahrt Usedom
StV-0044/25

Nichtöffentlicher Teil

8 Bauanträge
8.1 gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung Wohngebäude mit Büro in der Gemarkung Usedom, Fl. 7, Flst. 50/3, 50/5
StV-0035/24
8.2 gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Ersatzweise Neuerrichtung Nebengebäude zu privater Nutzung (Sauna, Gästezimmer in der Gemarkg. Gneventhin, Flur 2, Flst. 51 |(nichtöffentlich)
StV-0038/24
8.3 gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer Hobbywerkstatt (nicht gewerblich) mit Boots- und Fahrzeugabstellflächen und Feuerstätten in der Gemarkg. Zecherin/U, Flur 2, Flst. 36
StV-0041/24
8.4 Informationen Bearbeitungsstand BV |(nichtöffentlich)
StV-0034/24
9 Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Wertstoffcontainer im OT Zecherin der Stadt Usedom
StV-0030/24
10 Sonstiges
11 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die 4. Bauausschusssitzung und begrüßt alle

Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 5 von 9 Ausschussmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 11.11.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger

Ab 15.07 Uhr und 15.10 Uhr sind die Ausschussmitglieder P. Hannemann und J. Hannemann anwesend. Damit erhöht sich die Anzahl der Ausschussmitglieder auf 7.

Herr Porath merkt an, dass die Platten, die als Überfahrt zu den Garagen im Töpferweg verlegt wurden, teilweise absacken. Hier muss nachgearbeitet werden.

Herr Baumann fragt nach dem Bearbeitungsstand für die Einrichtung einer 30 km/h – Zone in der Swinemünder Straße.

5 Beratung über den Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin in der Fassung von 11-2023

StV-0042/24

Die Feuerwehr Usedom hatte noch eine Stellungnahme zur Löschwasserversorgung im OT Zecherin abgegeben, welche Berücksichtigung findet.

Die zum Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin in der Fassung von 11-2023 geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Abwägungsvorschlag formuliert.

1. **Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen.**

2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6 Beratung über den Satzungsbeschluss über die 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin

StV-0043/24

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den gesamten im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin.
In das Plangebiet werden folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung	Zecherin
Flur	2
Flurstücke	1/1 bis 1/3,2 teilweise, 3,4 5/1, 5/2, 7 bis 19, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22 bis 26, 28, 29, 30, 36, 38 bis 40 teilweise,41 bis 46, 47 teilweise,48, 91 teilweise, 95 teilweise, 98 und 99 teilweise, 100 und 101
Flur	3
Flurstücke	65 teilweise, 67, 68 teilweise, 69 bis 72

Die Gesamtfläche des Satzungsgebietes beträgt rd. 8.99 ha.

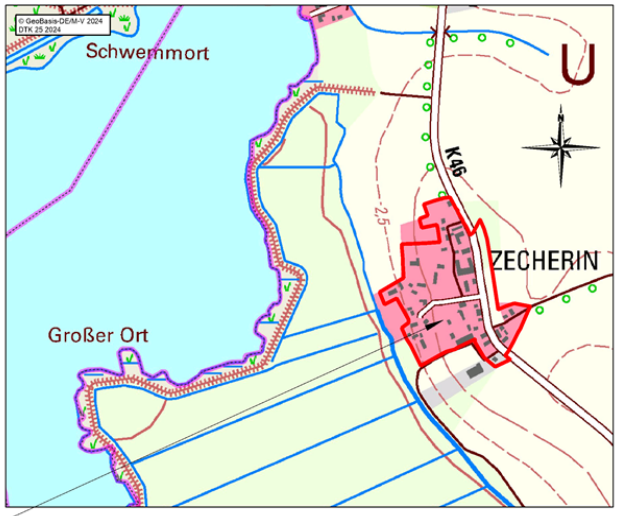

Geltungsbereich der 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin der Stadt Usedom

1.
Die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin in der Fassung von 11-2023 hat die Stadtvertretung Usedom am …… geprüft.

2.
Aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1033), und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240), beschließt die Stadtvertretung Usedom die 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit

Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.

3.
Die Begründung wird gebilligt.

4.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Beratung über die Installation eines Banners in der Ortsdurchfahrt Usedom — StV-0044/25

Der Kultur-, Sport- und Tourismus und Feuerwehrausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung am 05.11.24 die Idee entwickelt, ein Banner in der OD Usedom über die B 110 zu errichten. Es soll als Willkommensgruß und/oder als Werbung für Veranstaltungen genutzt werden.

Als Standort wird ein Banner zwischen Tankstelle und Arztpraxis Morgenroth vorgeschlagen. Die Anlage ist genehmigungspflichtig. Die Kosen sind zu ermitteln (auch für Sicherungspersonal für die Bestückung des Banners).

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitz: Schriftführung:

David Schultz Britta Eggebrecht